

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 10.

Mittwoch, den 1. Juni

1898.

Die Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles betreffend.

An die Hochwürdige Geistlichkeit und die Gläubigen der Erzdiöcese:

Der Tag, an welchem unsere Erzdiöcese in dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Georg Ignatius Komp ihren Oberhirten freudig zu begrüßen hoffte, ist nach Gottes unerforschlichem Rathschluß der Anfang einer neuen schmerzlichen Verwaisung für dieselbe geworden. Von Neuem tritt daher die Sorge für die Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles an uns heran und damit die Pflicht an die Hochwürdige Geistlichkeit und alle Gläubigen der Erzdiöcese, in inständigem, beharrlichem Gebete Gott anzuflehen, daß unsere Verwaisung bald beendigt und daß uns recht bald ein vom Geiste Gottes erfüllter, den schweren Aufgaben des erzbischöflichen Amtes gewachsener Oberhirte geschenkt werde.

Demgemäß verordnen wir, entsprechend den Vorschriften unserer heiligen Kirche (Caerem. Episcop. lib. III. cap. XXXVIII. n. 26), daß bis nach erfolgter Wahl des Erzbischofes

1. sämmtliche in der Erzdiöcese die hl. Messe feiernden Priester, so oft es die Rubriken gestatten, die Orationen aus der Missa pro eligendo Summo Pontifice mit den selbstverständlich gebotenen Abänderungen [„Ecclesiae Friburgensi“ statt: „Sacros. Romanae Ecclesiae“] einlegen,
2. das nachstehende Gebet an allen Werktagen nach der Pfarrmesse, an Sonn- und Feiertagen nach der Predigt laut vorgebetet werde,
3. die Hochwürdigen Seelsorger das gläubige Volk eindringlich an die Pflicht mahnen, das so wichtige Anliegen der baldigen Erlangung eines würdigen Oberhirten auch in die Privatandacht einzuschließen.

Freiburg, den 28. Mai 1898.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

Gebet.

Allmächtiger Gott, wir flehen demüthig zu Dir, daß Deine unbegrenzte Güte unserer Erzdiöcese einen Erzbischof gewähren möge, welcher durch frommen Eifer für das Wohl der ihm anvertrauten Herde Dir wohlgefällig und durch segensreiche Verwaltung seines Hirtenamtes uns stets verehrungswürdig sei. Durch Christum unsern Herrn. Amen.

Vater unser. Ave Maria. Ehre sei dem Vater &c.

Die Applikationspflicht an den abgestellten Feiertagen betreffend.

Nr. 4266. Die mit Erlaß vom 4. Mai 1893 Nr. 3824 — Anzeigebblatt 1893 Nr. 5 — den mit der Verwaltung zweier selbständiger Pfarreien betrauten Priestern ertheilte Dispens von der Verpflichtung, an den abgestellten Feiertagen für jede Pfarrei zu appliciren, wird kraft der von der Congregatio Concilii unter dem 20. April l. J. uns gewährten Facultät hiemit auf weitere fünf Jahre verlängert.

Freiburg, den 18. Mai 1898.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend.

Nr. 10330. Nach dem neuen Gesetze vom 14. v. Mts. (Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1898 Nr. XII Seite 255) sind alle vor dem 1. Januar 1889 gefertigten Einträge in den Grund- und Unterpfandsbüchern, wodurch Vorzugs- und Unterpfandsrechte gewahrt worden sind, zu streichen, wenn sie nicht erneuert werden. Ausgenommen hievon sind nur diejenigen vor dem 1. Januar 1889 bewirkten Einträge, welche nach diesem Zeitpunkte bereits erneuert worden sind, und die Einträge für ältere Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche erst nach demselben Zeitpunkte in Gemäßheit des § 17 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. März 1890 auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen erwirkt worden sind.

Da die Erneuerung nach den Vorschriften der Gesetze vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 zu geschehen hat, so wird zwar in der Regel Seitens der Pfandgerichte bezw. der sie vertretenden Pfandbuchführer oder Vereinigungskommissäre an die Pfandgläubiger eine spezielle schriftliche oder mündliche Aufforderung (Mahnung) zur Erneuerung der Einträge erfolgen; allein diese Regel ist keine ausnahmslose und jedenfalls gilt die öffentliche Verkündigung der Mahnung auch für die bekannten Gläubiger als Zustellung, weshalb auch die sechsmonatliche Frist, innerhalb deren die Erneuerung der Einträge zu geschehen hat, mit der letzten Einrückung der öffentlichen Aufforderung zu laufen beginnt.

Diese öffentliche Mahnung erfolgt durch Vermittlung der Großherzoglichen Amtsgerichte, welche die Bekanntmachung derselben für alle Gemarkungen ihrer Bezirke oder für eine Mehrzahl derselben zusammenfassen können. Die Veröffentlichung geschieht durch einmaliges Einrücken in die „Karlsruher Zeitung“ und in das Verkündigungsblatt des betreffenden Amtsgerichtsbezirks, sowie durch Anschlag an die Gemeindefel.

Gesetz vom 28. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 43), Vollzugsverordnung vom 18. v. Mts. (Gesetzes und Verordnungsblatt S. 265 ff. insbesondere §§ 7—10, 14—15, 18).

Wir veranlassen die katholischen Stiftungsräthe die nach Vorstehendem erforderliche Erneuerung der Einträge für die Vorzugs- und Unterpfandsrechte der ihrer Verwaltung unterstehenden Stiftungen (Kassen, Fonds) aus der Zeit vor dem 1. Januar 1889 durch schriftliche Eingaben an die betreffenden Pfandgerichte zu erwirken. Diese Anmeldungen müssen die genaue Bezeichnung der Forderungen (Darlehen, Rauffchillinge, Kautionen u. dgl.), der dafür begründeten Vorzugs- und Unterpfandsrechte und der zu erneuernden Einträge nach Ort, Zeit und Stelle in den Grund- und Unterpfandsbüchern enthalten (§ 15 der Vollzugsverordnung vom 18. v. Mts.).

Die Anmeldungen haben jedenfalls innerhalb drei Monaten von gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet zu geschehen, auch wenn bis zum Schluß dieser Frist den Stiftungsräthen Seitens der Pfandgerichte besondere Mahnungen nicht zugekommen sein sollten. Binnen gleicher Frist ist Seitens der Stiftungsräthe schriftliche Anzeige über die geschehene Anmeldung hierher zu erstatten.

Ueber die vollzogene Erneuerung haben die Pfandgerichte den Gläubigern nach § 20 der Vollzugsverordnung Nachricht zu geben. Sollte ein Stiftungsrath ungeachtet geschehener Anmeldung eine solche Nachricht nach Umlauf von sechs Monaten von der öffentlichen Aufforderung des Pfandgerichts an gerechnet nicht erhalten, so wäre hierüber sofort bei diesseitiger Stelle Anzeige zu erstatten.

Wir bemerken, daß für Erneuerung der Einträge zu Gunsten der Pfründen, soweit die Urkunden hierüber bei diesseitiger Stelle aufbewahrt sind, besondere Anordnung von unserer Stelle getroffen werden wird.

Sollten den Stiftungsräthen Seitens der Pfandgerichte Mahnungen für Pfründen zugehen, so wären dieselben alsbald hierher einzusenden.

Schließlich wird bemerkt, daß das Gesetz vom 14. v. Mts. nach § 4 Abs. 2 nur Geltung hat, bis das Grundbuch des betreffenden Bezirks angelegt ist.

Karlsruhe, den 18. Mai 1898.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Länger.

Die Stellung und Vorlage der auf Ende 1897 abzuschließenden Rechnungen katholischkirchlicher Lokalfonds betreffend.

Nr. 10968. An die katholischen Stiftungsräthe:

Nach § 60 der Verwaltungs-Instruktion und den §§ 111 und 112 der Rechnungs-Instruktion sollen die mit 31. Dezember 1897 abzuschließenden kirchlichen Fondsrechnungen spätestens auf 1. Mai l. Jz. zur Abhör anher vorgelegt werden.

Da von den bezüglichen Rechnungen z. Bt. noch eine größere Anzahl aussteht, so bringen wir deren baldige Einfindung in Erinnerung.

Karlsruhe, den 16. Mai 1898.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Noe.

Die Matrikularumlagen der katholisch-kirchlichen Ortsstiftungen für die Jahre 1898 und 1899 betreffend.

Nr. 11507. An die katholischen Stiftungsräthe.

Zur Aufbringung des ungedeckten Theils vom Aufwand der diesseitigen Stelle und der Erzbischöflichen Bauämter in den Jahren 1898 und 1899 sind folgende von den uns unterstellten Fonds zu erhebende Matrikularumlagen genehmigt worden, und zwar:

von den Ortsstiftungen mit einer Jahreseinnahme	für die Regiekasse des Katholischen Oberstiftungsraths: Pfennige	für die Kasse der Erzbischöflichen Bauämter: Pfennige	für beide Kassen zusammen: Pfennige
bis mit 2000 M.	1,58	1,12	2,70
von 2001 M bis mit 5000 M.	2,12	1,58	3,70
von über 5000 M.	2,62	2,48	5,10

von jeder Mark der betreffenden Matrikularanschläge.

Die Erhebung der Umlagebetreffnisse erfolgt für beide Kassen gemeinschaftlich durch die Regiekasse, welche auch für den Gesamtbetrag der geleisteten Zahlungen Empfangsbcheinigung ausstellt.

Die Forderungszettel werden den kathol. Stiftungsräthen von hier aus zugesendet werden.

Karlsruhe, den 20. Mai 1898.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Länger.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Gemsbach, Dekanats Weinheim, mit einem Einkommen von 2057 *M.* außer 101 *M.* 12 *S.* Gebühren für 113 Fahrtage und 20 *M.* 57 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen, und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten. Auch hat sich der künftige Pfründenbesitzer die Lostrennung des Filials Laudenbach bezw. die Erhebung desselben zu einer eigenen Pfarrei und die Ausschreibung der der neuen Pfarrei zuzuweisenden Einkommenstheile mit einem jährlichen Reinertrag von 130 *M.* gefallen zu lassen.

Hochjal, Dekanats Waldshut, mit einem Einkommen von 6330 *M.* außer 227 *M.* 85 *S.* Gebühren für 208 gestiftete Fahrtage, wovon 12 Fahrtage mit 8 *M.* 28 *S.* Persolutionsgebühren auf dem Pfründeeinkommen selbst ruhen, und mit der Verbindlichkeit 2 Vikare zu halten und zu salariren, ferner für die ersten 5 Jahre des Pfründegenusses eine jährliche Abgabe von 1500 *M.* und für weitere 5 Jahre eine solche von 1000 *M.* je zur Hälfte zu Gunsten des Pfarrfonds St. Georgen i. Schw. und des Kirchenfonds Hochjal zu leisten. Die an den Geistlichen in Dogern für Ertheilung des Religionsunterrichtes an die Kinder des Filialortes Alb zu verabsfolgenden jährlichen 200 *M.* sind unter die Lasten aufgenommen, bezw. vom Einkommen bereits abgezogen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Bischöflichen Gnaden den Hochwürdigsten Herrn Erzbischofsverweser Weihbischof Dr. Friedrich Justus Necht zu richten.

Ernennungen.

Ernannt wurde:

der Hochwürdige Herr Pfarrer Lorenz Löffler in Zell a. A. wurde zum Erzbischöflichen Kommissär für die Höhere Bürgerschule in Meßkirch,

der Hochwürdige Herr Stadtpfarrer Albert Reiser in Sigmaringen wurde zum Vorstand des Verwaltungsrathes des Hauses Nazareth in Sigmaringen ernannt.

Versezungen.

Den 28. März: Franz Peter, Kooperator am Münster zu Konstanz, als Vikar nach Nußbach, Dek. Offenburg.
" 28. " Karl Josef Müller, Vikar in Nußbach, als Kooperator an das Münster zu Konstanz.
" 31. " Johann Stihl, Pfarrverweser in Saig, i. g. E. nach Altglashütten.
" 31. " Hermann Maier, Vikar in Appenweier, als Pfarrverweser nach Saig.
" 31. " Eduard Matt, Vikar in Heitersheim, als Pfarrverweser nach Blumberg.
" 31. " August Thoma, Pfarrverweser in Dppenau, i. g. E. nach Heitersheim.
" 31. " Otto Leuchtweis, Vikar in Seckach, als Pfarrverweser daselbst.
" 31. " Julius Hartmann, Vikar in Spechbach, i. g. E. nach Dielheim.
" 31. " Karl Düssel, Pfarrverweser in Welschensteinach, i. g. E. nach Spechbach.
" 31. " Fridolin Weiß, Pfarrverweser in Griesheim, i. g. E. nach Welschensteinach.
" 31. " Wilhelm Lehmann, Pfarrverweser in Niedern, i. g. E. nach Mörtsch.
" 31. " Pius Diez, Vikar in Kirrlach, i. g. E. nach Malsch, Dek. Ettlingen.
" 31. " August Hofmann, Pfarrverweser in Ehingen, i. g. E. nach Kirrlach.
" 31. " Joh. Baptist Sprich, Kaplaneiverweser in Steißlingen, als Pfarrverweser nach Munzingen.

- Den 31. März: Wilhelm Wezel, Pfarrverweiser in Roggenbeuern, i. g. E. nach Deggenhausen.
" 31. " Karl Ruf, Vikar in Kleinlaufenburg, als Pfarrverweiser nach Schelingen.
" 31. " Emil Josef Kammerer, Pfarrverweiser in Zechtingen, i. g. E. nach Kappel, Def. Stühlingen.
" 14. April: Johann Georg Birkle, Vikar in Dettingen, i. g. E. nach Bingen.
" 14. " Johann Nep. Steinhart, Vikar in Bingen, i. g. E. nach Dettingen.
" 18. " Franz Adolf Roth, Kurat in Hierbach, i. g. E. nach Brühl, seither Filial von Schwellingen.
" 18. " Stephan Bilger, Vikar in Gottmadingen, als Kurat nach Hierbach.
" 18. " Eduard Räch, Vikar in Lörrach, i. g. E. an die Stadtpfarrei B. V. M. in Bruchsal.
" 18. " August Breig, Vikar in Zell i. W., i. g. E. nach Lörrach.
" 18. " Mathias Armbruster, Vikar in Petersthal, i. g. E. nach Zell i. W.
" 18. " Hermann Sernatinger, Vikar in Schwarzach, als Pfarrverweiser nach Zunsweier.
" 18. " Johann Florian Hammerich, Vikar in Stein a. R., i. g. E. nach Schwarzach.
" 18. " Mamertus Duffner, Vikar in Gernsbach, i. g. E. nach Stein a. R.
" 18. " Anton Staudt, Vikar in Hüfingen, i. g. E. an die Untere Stadtpfarrei in Mannheim.
" 18. " Karl August Bohnert, Vikar in Fesetten, i. g. E. nach Hüfingen.
" 18. " Josef Jul. Siebold, Vikar in Gengenbach, i. g. E. an die Obere Stadtpfarrei in Mannheim.
" 18. " Heinrich Mohr, Vikar in Schwellingen, i. g. E. nach Wiesenthal.
" 19. " Franz Fischer, Tischtitulant, als Vikar nach Appenweier.
" 28. " Eduard Perino, Vikar in Wiesenthal, i. g. E. nach Gengenbach.
" 28. " Otto Brunner, Vikar an der Stadtpfarrei B. V. M. in Bruchsal, i. g. E. nach Gernsbach.
" 29. " Josef Michael Heer, Priester im Collegium sapientiae in Freiburg, als Kurat nach Malschenberg, seither Filial von Malsch, Dekanats St. Leon.

Sterbefälle.

- Den 30. April: Adolf Reinold, Tischtitulant, gest. in Zell a. H.
" 14. Mai: Leo Köhler, resignirter Pfarrer von Balzfeld, gest. in Reicholzheim.

R. I. P.

Organistendienst-Besetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat bestätigt:

- Den 22. Januar: Hauptlehrer Wilhelm Wiedemer als Organist an der Pfarrkirche zu Münchweier.
" 22. " Hauptlehrer Florian Thee als Organist an der Filialkirche zu Wallburg.
" 12. Februar: Hauptlehrer J. Schäfer als Organist an der Filialkirche zu Mauchen.
" 16. " Hauptlehrer Karl Gleichauf als Organist an der Filialkirche zu Rohrdorf, Pfarrei Mestkirch.
" 22. " Hauptlehrer August Tremmel als Chordirigent an der Stadtpfarrkirche zu Waibstadt.
" 23. " Oberlehrer Anton Wieser als Organist an der Pfarrkirche zu Osterburken.
" 7. März: Hauptlehrer Wendelin Leiber als Organist an der Pfarrkirche zu Sipplingen.
" 26. " Lehrer G. Wiggenghauser als Chordirigent an der Kuratiekirche zu Karlsruhe-Mühlburg.

Mesnerdienst-Besetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariat bestätigt:

- Den 7. März: Landwirth Johann Georg Fricker als Mesner an der Pfarrkirche zu Achdorf.
" 26. " Fabrikarbeiter Josef Herr als Mesner an der Pfarrkirche zu St. Blasien.
" 26. " Landwirth Karl Eng als Mesner an der Pfarrkirche zu Schuttern.
" 12. April: Heinrich Kettner als Mesner an der Stadtpfarrkirche zu Weinheim.

Fromme Stiftungen.

(Hohenzollern.)

In die Heiligenpflege Frohnstetten: von Josef Dreher 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seine † Eltern Friedr. Dreher und Anna Maria geb. Noos.

In die Heiligenpflege Bittelbronn: durch Ignatius Kost von den Erben des Anton Schäfer 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für die † Eheleute Anton Schäfer und Brigitta geb. Kapp, sowie deren Kinder nach Ableben.

Ebdahin: durch Wittve Philippine Winz von den Erben der Augusta Winz ledig 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für die Erblasserin Augusta Winz.

In die Heiligenpflege Thauheim: von Wittve Crescentia Kanz geb. Ott 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Chemann Franz Kanz und ihre † Base Anna Maria Vogt.

Ebdahin: von Ottilia Buckenmeier 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für sich nach Ableben.

In die Heiligenpflege Melchingen: von Peter Barth 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seine † Eltern Ludwig Barth und Katharina geb. Schanz, sowie für seine Stiefmutter Anna Maria geb. Schanz nach deren Ableben.

Ebdahin: von Fidel Straubinger 100 *M.* zu einer

Jahrtagsmesse für † Peter Maichle und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Werner.

Ebdahin: von Mathias Faigle 200 *M.* zu einem Jahrtagsamte für seine † Eltern Thomas Faigle und Anna Maria geb. Schanz, sowie seiner Zeit für sich selbst und seine zwei Geschwister Maria und Karl Faigle.

In die Heiligenpflege Walbertsweiler: von Johanna und Genovefa Schweickart 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihre † Eltern Anton Schweickart und Anna Maria geb. Halder, für ihre † Schwester Kaveria, dereinst auch für ihren Bruder Anton und für sich selbst.

Ebdahin: von Josefa Krall geb. Binder 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für ihren † Chemann Heinrich Krall, ihre † Eltern Jakob Binder und Agnes geb. Reusch, sowie dereinst für sich selbst.

Ebdahin: von Johann Baptist Restle 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seine † Ehefrau Rosalia geb. Blum, seine † Kinder Felix und Theresia, dereinst auch für sich selbst, sowie für seine Töchter Karolina und Veronika.